

Satzung für unseren Inklusions-Beirat

In unserer Stadt sollen Menschen mit Behinderung überall mitmachen können.

Niemand soll ausgeschlossen sein.

Deshalb gibt es den Inklusions-Beirat.

Im Inklusions-Beirat sind

Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Inklusions-Beirat setzt sich für die Menschen mit Behinderung in unserer Stadt ein.

Und er setzt sich auch gegen **Benachteiligung** ein.

Also dagegen, dass jemand schlechter behandelt wird.

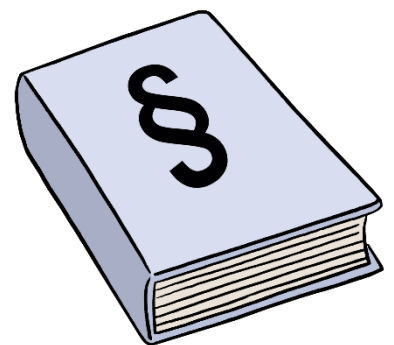
Zum Beispiel, weil er eine Behinderung hat.

Der Inklusions-Beirat hat verschiedene Rechte und Pflichten.

Die Rechte und Pflichten stehen in dieser **Satzung**.

An diese Satzung müssen sich alle halten.

So steht es auch im Gesetz.



1. Aufgaben

Der Inklusions-Beirat hat verschiedene Aufgaben:

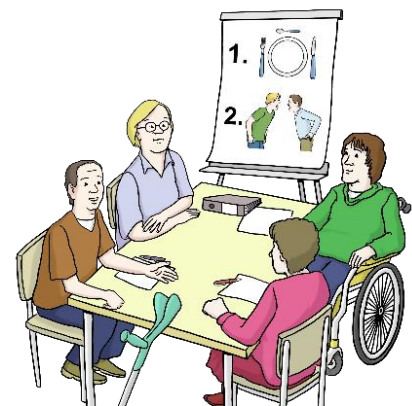
- Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung, die in unserer Stadt leben.
- Er berät unsere Stadt.

Zum Beispiel darüber,

wie Menschen mit Behinderung besser mitmachen können.

Der Inklusions-Beirat macht auch eigene Vorschläge.

Die Stadt entscheidet dann über die Vorschläge.



Und der Inklusions-Beirat macht noch mehr:

Er hilft passende Angebote zu finden.

Zum Beispiel in den Bereichen:

- Gesundheit
- Freizeit und Kultur
- Wohnen
- Lernen im Kindergarten und in der Schule
- Arbeit



Der Inklusions-Beirat setzt sich auch für Barriere-Freiheit ein.

Zum Beispiel in Gebäuden oder auf öffentlichen Straßen.

Und er nimmt an politischen Sitzungen teil.

Müssen Entscheidungen über Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderung getroffen werden?

Dann wird der Inklusions-Beirat nach seiner Meinung gefragt.

Zum Beispiel:

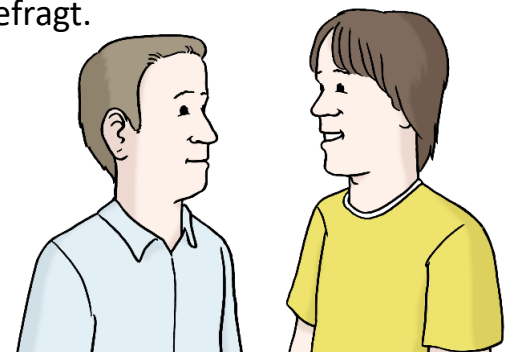
In unserer Stadt gibt es eine Toilette
für Menschen im Rollstuhl.

Einige Personen haben gesagt:

Die Tür ist viel zu schwer.

Menschen im Rollstuhl kriegen die Tür **nicht** gut auf.

Die Stadt hat dann den Inklusions-Beirat nach seiner Meinung gefragt.



2. Mitglieder

Der Inklusions-Beirat arbeitet **ehrenamtlich**.

Das heißt:

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat bekommen **keinen** Lohn.

Sie bekommen aber Geld,
wenn sie an Sitzungen teilnehmen.

So werden die Mitglieder vom Inklusions-Beirat gewählt:

Bestimmte Organisationen können Personen als Mitglieder vorschlagen.

Zum Beispiel die Lebens-Hilfe.

Es können sich Personen aber auch selber für den Inklusions-Beirat bewerben.

Der **Magistrat** wählt dann mindestens 12 Personen aus.

Der Magistrat ist der Gemeinde-Vorstand von der Stadt.

Wollen viele Personen Mitglied im Inklusions-Beirat werden?

Dann kann der Magistrat auch 13 oder 14 Personen auswählen.

Alle müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Es soll gleich viele Männer und Frauen geben.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat werden

für 5 Jahre gewählt.

Dann gibt es einen neuen Inklusions-Beirat.

Verlässt ein Mitglied eher den Inklusions-Beirat?

Dann wird ein neues Mitglied gewählt.

Alle Mitglieder vom Inklusions-Beirat sind **stimmberechtigt**:

Werden im Inklusions-Beirat Entscheidungen getroffen?

Dann dürfen alle Mitglieder abstimmen und mitentscheiden.

Zum Inklusions-Beirat gehören:

- Bürger aus unserer Stadt
- ein Mitglied aus den Selbsthilfe-Gruppen
- ein Mitglied vom VdK Kelkheim
- ein Mitglied von der Lebens-Hilfe



3. Vorsitz

Der Inklusions-Beirat hat einen Vorsitzenden und 2 stellvertretende Vorsitzende.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat wählen den Vorsitzenden.

Und sie wählen auch die 2 stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Person mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl.



Der Vorsitzende nimmt an Versammlungen und Sitzungen von den **Stadt-Ausschüssen** teil.

Stadt-Ausschüsse beschäftigen sich mit einem bestimmten Thema.

Gibt es bei den Versammlungen Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen?

Vielleicht muss der Vorsitzende vom Inklusions-Beirat dann dazu angehört werden.

Kann der Vorsitzende selber **nicht** teilnehmen?

Dann kann er auch einen Vertreter schicken.

Der Inklusions-Beirat hat auch einen Schriftführer und 2 stellvertretende Schriftführer.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat wählen den Schriftführer.

Und sie wählen auch die 2 stellvertretenden Schriftführer.

Die Person mit den meisten Stimmen gewinnt die Wahl.



4. Sitzungen

Der Inklusions-Beirat macht mindestens 4 Treffen im Jahr.

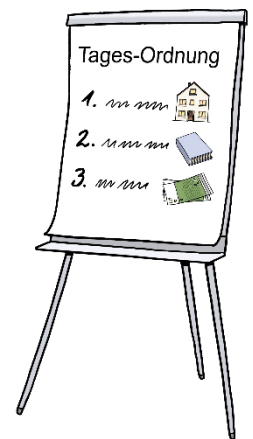
Diese Treffen nennt man: Sitzungen.

Die Termine von den Sitzungen stimmt der Inklusions-Beirat mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter ab.

Für jede Sitzung gibt es eine **Tages-Ordnung**.

In der Tages-Ordnung steht:

Darüber wollen wir bei der Sitzung reden.



Der Vorsitzende vom Inklusions-Beirat legt die Themen für die Tages-Ordnung fest.

Er

- lädt die Mitglieder vom Inklusions-Beirat zu den Sitzungen ein.
- schickt den Mitgliedern vom Inklusions-Beirat die Tages-Ordnung.

Der Vorsitzende leitet auch die Sitzungen.

Die Sitzungen vom Inklusions-Beirat sind oft öffentlich.

Manchmal sind die Sitzungen auch **nicht**-öffentlich.

Sind die Sitzungen öffentlich?

Dann kann jeder daran teilnehmen.

Abstimmen dürfen aber nur die Mitglieder vom Inklusions-Beirat.

Sind die Sitzungen **nicht**-öffentlich?

Dann können nur die Mitglieder vom Inklusions-Beirat daran teilnehmen.



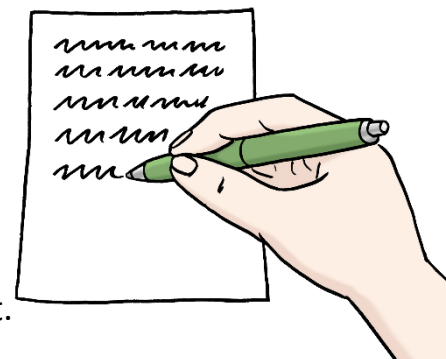
Der Inklusions-Beirat kann auch andere Personen einladen.

Zum Beispiel Experten zu verschiedenen Themen.

Der Schriftführer schreibt zu jeder Sitzung ein **Protokoll**.

Im Protokoll steht:

- Über diese Themen haben wir bei unserer Sitzung geredet.
- Das haben wir zu den Themen gesagt.



Der Vorsitzende und der Schriftführer unterschreiben das Protokoll.

Der Inklusions-Beirat kann auch eine **Geschäfts-Ordnung** haben.

In der Geschäfts-Ordnung stehen dann noch mehr Regeln.

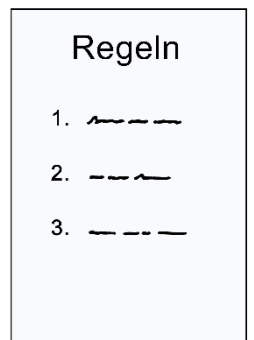
Gibt es **keine** Geschäfts-Ordnung?

Dann gelten für den Inklusions-Beirat dieselben Regeln

wie für die Stadt-Ausschüsse und die **Stadtverordneten-Versammlung**.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet

über verschiedene Angelegenheiten in unserer Stadt.



5. Geld

Der Inklusions-Beirat bekommt von unserer Stadt tausend Euro im Jahr.

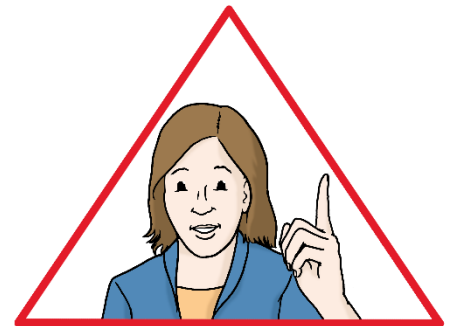
Mit dem Geld bezahlt der Inklusions-Beirat Hilfs-Mittel für seine Sitzungen.

Zum Beispiel Gebärdensprach-Dolmetscher.

Diese Satzung in Leichter Sprache ist **nicht** rechtsverbindlich.

Gibt es einen Streit im Gericht?

Dann zählt immer die Satzung in Standard-Sprache.



Die Satzung in Standard-Sprache gilt seit dem 3. Mai 2022.

Wichtig

In dieser Satzung verwenden wir immer die männliche Form.

Wir schreiben: Schriftführer.

Wir schreiben **nicht**: Schriftführerin.

Wir meinen aber alle Menschen.

Die Bilder im Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers